

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0182/2019/IV

Datum:
21.10.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Information zum Sachstand
„Mikroplastik durch Granulat in Kunststoffplätzen“**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Sportausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die Verwendung von Gummigranulat in Kunstrasenplätzen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• noch nicht abschätzbar	
Einnahmen:	
• noch nicht abschätzbar	
Finanzierung:	
• noch nicht abschätzbar	
Folgekosten:	
• noch nicht abschätzbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Untersuchungen zum Thema Mikroplastik in Kunststoffplätzen sind noch nicht abgeschlossen, mögliche Alternativen auf dem Markt werden derzeit beobachtet. Eine Zeitplanung zu gegebenenfalls erforderlichen baulichen Veränderungen kann noch nicht erstellt werden.

Begründung:

Im Sommer 2018 hat das Fraunhofer Institut für Umwelt, Sicherheit und Energietechnik (Fraunhofer UMSICHT) eine Konsortialstudie veröffentlicht, die Kunstrasenplätze als mögliche große Quelle für Mikroplastik benennt. Dabei geht die Studie von einer Bauweise aus, die nicht der DIN EN 15330-1 für Sportanlagen im Außenbereich und nicht der DIN 18035-7 für Sportplätze - Kunststoffrasenflächen entspricht. Eine genauere Datenabfrage zu Kunstrasenplätzen vom Fraunhofer UMSICHT wird anscheinend derzeit vereinzelt vorgenommen, wobei die Stadt Heidelberg bisher noch nicht angefragt wurde.

Die Studie des Fraunhofer Institutes UMSICHT zu Mikroplastik führte dazu, dass die EU der European Chemical Agency (ECHA) einen Prüfauftrag erteilte. Dieser mündete in einem Vorschlag zur Beschränkung und zum Verbot von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik, zu dem das derzeit verwendete Kunstrasengranulat gehört.

Aktuell befindet sich das Verfahren in einer Anhörungsphase, in dessen Rahmen die zuständigen Bundes- und Landesministerien, die kommunalen Spitzenverbände und die Sportverbände Stellungnahmen einbringen beziehungsweise bereits eingebracht haben.

Die Europäische Kommission plant kein Verbot von Kunstrasenplätzen und arbeitet auch nicht an einem solchen Vorschlag. Richtig ist: Die Kommission prüft im Rahmen ihrer Kunststoffstrategie, wie die Menge an umweltschädlichen Mikroplastik in unserer Umwelt verringert werden kann. In diesem Zusammenhang führt die ECHA derzeit unter anderem eine öffentliche Konsultation dazu durch, welche Auswirkungen eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Granulat als Kunstrasenfüllung hätte.

Ergebnisse des derzeit laufenden Verfahrens wird die ECHA im Frühjahr 2020 vorlegen, daher kann noch keine Aussage zur rechtlichen Ausgestaltung oder zu Übergangsfristen getätigt werden. Eine Zeitplanung zu gegebenenfalls erforderlichen baulichen Veränderungen kann ebenso noch nicht erstellt werden.

Gemäß der genannten DIN werden die Kunstrasenplätze in Heidelberg mit 18-22 kg/m² Sand und 5-6 kg/m² Kunstrasengranulat verfüllt, während das Fraunhofer Institut in der Studie von 15-20 kg/m² Kunstrasengranulat ausgeht (Werte von Plätzen in Schweden und Norwegen, die völlig anders aufgebaut sind).

In Heidelberg wurden nachweislich im Gewährleistungszeitraum (Zeitdauer 5 Jahre nach Fertigstellung der Sportfläche) keine oder nur äußerst geringe Granulatmengen nachgelegt, zum Beispiel am 11m-Punkt oder im Torraum.

Das Granulat, welches durch Nutzung, Pflege oder Witterung ausgetragen wurde, liegt in der Regel neben dem Spielfeld und wird weder in die Kanalisation noch in eine sonstige Wasserfläche eingetragen. Zudem werden seit einigen Jahren professionelle Pflegemaschinen eingesetzt, die eine fachgerechte Pflege der Anlagen über die gesamte Lebensdauer der Fläche gewährleisten.

Auch wenn noch keine Ergebnisse des laufenden Verfahrens vorliegen, und noch keine Aussage zu einem Zeitplan oder dem möglichen Umfang von Anpassungen der bestehenden Plätze an eine gegebenenfalls kommende neue Regelung getroffen werden können, beobachtet und analysiert das Amt für Sport und Gesundheitsförderung die aktuelle Diskussion und den Markt und bewertet neue Produkte und Lösungsansätze. Die derzeit vorhandenen Alternativen, ob Korkgranulat oder vollständige Quarzsandverfüllung, haben leider auch nicht unerhebliche Nachteile wie Verpilzung oder höhere Verletzungsgefahr. Momentan wird auch ein biologisch abbaubares Gummigranulat getestet.

Ob und wann hier eine Marktzulassung erfolgt, ist noch nicht absehbar.

Eine Aussage zu möglichen Kosten einer Anpassung der bestehenden Kunstrasenplätze kann aufgrund des laufenden Verfahrens noch nicht getroffen werden.

Derzeit wurden vorsorglich alle Heidelberger Vereine aufgefordert, auf die Beregnung der Kunstrasenplätze zu verzichten, das Schneeräumen zu unterlassen und entsprechende Abklopfstellen einzurichten. Weiterhin wird geprüft, ob zusätzlich entwässerungstechnische Maßnahmen wie zum Beispiel Absetzschächte notwendig sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Kunststoffrasenplätze gewährleisten fast uneingeschränkten Sportbetrieb
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Reduzierung von Mikroplastik

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner